



Kurz notiert

Landkarte für Inklusion

Mit einer Luftballonaktion gab die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Verena Bentele, den Startschuss für die neue Inklusionslandkarte. Auf dieser kann jeder Organisationen oder Projekte eintragen, die inklusiv sind sowie diese bewerten und kommentieren. Bentele erklärte, die Plattform solle dazu anregen, sich auszutauschen, um gemeinsam dem Ziel einer inklusiven Gesellschaft näher zu kommen.

Mehr Informationen hierzu finden Sie im Internet unter www.inklusionslandkarte.de.



Foto: Henning Schacht

Verena Bentele (li.) gemeinsam mit Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles.

Mindestlohn in der Pflege



Foto: Robert Kneschke/fotolia

Ab 2015 wird in der Pflege ein höherer Mindestlohn gezahlt.

Beschäftigte in der Pflege erhalten mehr Geld. Ab dem 1. Januar 2015 soll der Mindestlohn auf 9,40 Euro pro Stunde im Westen und 8,65 Euro im Osten steigen. Bis 2017 soll er sich auf 10,20 Euro (West) bzw. 9,50 Euro (Ost) erhöhen.

Zum 1. Oktober 2015 soll zudem der Kreis derer ausgeweitet werden, für die der Pflegemindestlohn gilt: Dann sollen zusätzlich auch die in Pflegebetrieben beschäftigten Betreuungskräfte von demenzten Personen, Alltagsbegleiter sowie Assistenzkräfte vom Mindestlohn profitieren.

Aus Liebe zur Kunst

Was es bedeutet, trotz einer Behinderung oder Einschränkung künstlerisch aktiv zu sein, zeigt ein Film im Internet. Das Projekt „Insider Art – Aus Liebe zur Kunst“ portraitiert vier ganz verschiedene Künstler und zeigt eindrucksvoll, welche Freiheit sie in ihrer Kunst erleben – anschauen lohnt sich! Gehen Sie hierfür auf die Seite www.youtube.com und geben Sie im Suchfeld den Titel „Aus Liebe zur Kunst“ ein.



Fotos: Insider Art – Aus Liebe zur Kunst

Der Film „Aus Liebe zur Kunst“ zeigt vier Menschen, die ihre Behinderung oder Einschränkung dank ihrer Kunst vergessen.

Bundessozialgericht stärkt Anspruch Betroffener

Rauchmelder für Gehörlose

Gehörlose Menschen haben Anspruch auf spezielle Funk-Rauchmelder, die auch für sie wahrnehmbar sind. Die Kosten hierfür müssen von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen werden. Zu diesem Urteil kam das Bundessozialgericht in Kassel (BSG, B 3 KR 8/13 R).

Ein Gehörloser hatte die Kostenübernahme für einen Funk-Rauchmelder bei seiner Krankenkasse beantragt. Er begründete dies damit, dass im Falle eines Feuers das ausgelöste Lichtsignal für ihn die einzige Möglichkeit sei, den Brand wahrzunehmen. Das Bundessozialgericht sah das genauso.

Die Kasseler Richter befanden akustische Signale als unzureichend für Gehörlose oder erheblich hörbeeinträchtigte Menschen. Dies gelte unabhängig davon, ob der Versicherte allein oder gemeinsam mit nicht hörbehinderten Menschen in einer Wohnung lebe. Das Bedürfnis nach selbstständigem Wohnen, so die Richter, enthalte das Recht, sich unabhängig von anderen Personen auch allein in der Wohnung



Foto: Dan Race/fotolia

Spezielle Rauchmelder sorgen dafür, dass hörbeeinträchtigte Menschen einen Wohnungsbrand rechtzeitig bemerken.

aufhalten zu können. Für Gehörlose könne die Wahrnehmbarkeit der Rauchwarnmelder außer über Lichtsignale ge-

benenfalls auch in Kombination mit anderen Warnsignalen, wie Vibrationskissen, sichergestellt werden.

Außerordentliche Landesverbandstagungen am 14. Oktober

Landesverbände planen Fusion

Auf drei außerordentlichen Landesverbandstagungen in Weimar wollen die Landesverbände des SoVD Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen am 14. Oktober ihre Fusion zum Landesverband Mitteldeutschland beschließen.

Unter dem Motto „Gemeinsam sind wir stärker!“ sind die Vorstände der Landesverbände des SoVD Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen nach langer Beratung und Planung mit Präsidium und Bundesvorstand zu der Überzeugung gelangt, dass eine Strukturstärkung in der Mitte Deutschlands nur durch

eine Fusion der drei Landesverbände gelingen kann.

Mit geeinten Kräften könne der SoVD so den Menschen in den Kreis- und Ortsverbänden besser helfen, Kompetenzen bündeln und dafür sorgen, dass der SoVD in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen vor Ort nachhaltig erfolgreich ist.

Ziel der Fusion ist nicht nur, durch eine Stärkung des Landesverbandes dem SoVD vor Ort mehr politische Bedeutung zu verleihen, sondern auch durch das vielseitige Angebot und eine gestärkte Position innerhalb der Familie der Landesverbände, den SoVD Mitteldeutschland attraktiver für seine Mitglieder zu machen.

Empfänger von Wohngeld erhalten möglicherweise mehr Unterstützung

Wieder Zuschuss zu Heizkosten?

Offensichtlich plant die Bundesregierung den 2010 abgeschafften Heizkostenzuschuss wieder einzuführen. Verschiedene Zeitungen berichten über einen Entwurf, der eine entsprechende Unterstützung für Bedürftige vorsieht. Eine Entscheidung sei für November geplant.

Bedürftige können sich nach einem aktuellen Bericht der Bild-Zeitung künftig auf mehr Geld vom Staat freuen. Im Zusammenhang mit einer Reform des Wohngeldes will Bundesbauministerin Barbara Hendricks (SPD) demnach den Heizkostenzuschuss wieder einführen. Dieser war 2009 als Reaktion auf die hohen Energiepreise eingeführt und bereits zwei Jahre später wieder abgeschafft worden.

Nach Berechnungen von Bild käme ein Ein-Personen-



Foto: underdogstudios/fotolia

Zahlt der Staat wieder einen Zuschuss zu den Heizkosten?

Haushalt auf einen Zuschuss von rund 30 Euro pro Monat, zwei Personen würden knapp 40 Euro erhalten. Offensichtlich rechnet die Bundesregierung damit, dass insgesamt bis zu eine Million Haushalte in den Genuss des Zuschusses kommen könnten. Darunter sollen sich etwa 150 000 Haushalte befinden, die zuvor auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen waren. Der Gesetzentwurf soll am 5. November im Bundeskabinett verabschiedet werden.